



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

**Historia Der Augspürgischen Confession/ Wie/ vnd inn  
welchem verstandt sie vorlaengst von dero genossen  
vnnd verwandten im Artickel des Heiligen Abendmals/  
nach der Wittenbergischen Concordiformul/ ...**

**Herdesianus, Christoph**

**Newstatt an der Hardt, 1580**

**VD16 H 2265**

Examen Ordinandorum.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-32887**

auflegung Berhardi/wirt der waren gemeinschafft des Leibs vnd Bluts Christi nicht theilhaftig/ der durch solche gemeinschafft nicht ein Leib mit ihme/ als vnserm Haupte/wirt.

Cap. 13.

Also hat auch Lutherus den verstande von der waren gemeinschafft des Leibs vnd Bluts Christi in der Waldenser Confession/ Anno 35. durch sein prefation approbirt/ ob wol die Bergischen vätter denselben in ihrem Discordibuch jetzt für Sacramentirisch verdammen/davon hernach weiter außführung vnd gründliche widerlegung dieser Calumnien geschehen soll.

Ware gegenwart  
im gebrauch  
die nach der  
einfassung  
Christi.

Es ist aber nicht ohn grosse ursach/das in dem obstehenden Kecß die ware gegenwertigkeit Christi in seinem Abendmal nicht auff eine wesentliche existens in den irdischen warzeichen/Brot vnd Wein/ sonder auff die ordnung eines Göttlichen geheimnuß/in der Action vñ gebrauch/ der nach seinem befelch geschihet/gezogen vnd verstanden wirt. Dann Christus ist in seiner ordnung gegenwertig/ vmb der Gläubigen vnd ihrer niessung/ vnd nicht vmb der irdischen Elemente Brots vnd Weins willen. Er communicirt sich auch nicht dem Brot vnd Wein/ sonder den Gläubigen/ in solcher seiner ordnung

Dingulis fidelibus per hoc mysterium sese coniungit & conglutinat Christus.

dieses geheimnuß/wie Chrysostomus sagt: Allen Gläubigen mittheilet/ vereint vnd zueignet sich Christus durch diß geheimnuß/ Vnd wie solches die Definitio in dem Lateinischen Examine Ordinandorum ferner außweist/ darinn also gelehrt wirt.

### Examen Ordinandorum.

**D**as heilige Abendmal ist die gemeinschafft/ des Leibs vñ Bluts Christi/ wie es in den Wortē des Euangelij eingesetzt ist/ In welcher niessung der Sohn

Sohn Gottes warhafftig vnd wesentlich gegenwertig ist/ vnd bezeuget damit/ daß er den Gläubigen applicire seine wolthaten/ vnd daß er Menschliche Natur vmb vnsern willen hab angenommen/ auff daß er auch vns ihme durch den Glauben einverleibet/ seine Gliedmassen mache/ vñ daß wir mit seinem Blut gewaschen seyn/ desgleichen bezeuget er auch/ daß er hinfurt in seinen Gläubigen seyn wolle/ vnd dieweil er das Wort seines Himlischen Vatters ist/ seine Gläubigen lehren/ lebendig machen vnd regieren wolle. Wie er sagt Ioan. 15. Bleibet in mir/ vnd ich bleibe in euch. Item/ Wer in mir bleibet/ vnd ich in ihme/ das ist/ Welcher durch den Glauben das Euangelium annimbt/ in dem ist der Sohn Gottes warhafftig gegenwertig.

Præsentia  
in actione  
& vñ.

Stimmet  
mit den Re  
gen/purgis  
schen Artis  
culu vnd res  
perire Con  
fession vber  
ciii.

Welche Definition außdrücklich redet von der gegenwertigkeit der gemeinschaft Christi in dem gebrauch vñ nieszung des Sacraments/ durch welche der Sohn Gottes bezeuget/ daß er den Gläubigen seine wolthat appliciret. Derwegen dann solches nicht ein wesentliche existens des Leibs vnd Bluts Christi im Brodt vnd Wein seyn: Erstlich darumb/ daß ein solche gegenwertigkeit in den Worten des Euangelij nicht ist eingesetzet worden. Dann die Worte **CHRISTI** sagen nicht/ daß sein Leib im Brodt sey oder stecke/ Sagen auch nicht/ daß sein Leib zugleich mit dem Brodt in die Hände vnd Munde zunehmen vnd also zu essen gegeben werde/ Sonder wie hernach weiter erkläret werden soll/ diese Worte: Nemet hin/ esset: reden in ihrem eigentlichen vnd Buchstabischen verstande von dem Brodt: Aber solchs Brodt ist nit eben/ nach derselben weiß zureden/ wie es zunehmen/ vnd zuessen gegeben vnd befohlen wirt/ auch der Leib Christi. Fürs ander/ durch dergleichen leibliche existens vnd gegenwertig-

Zeit bezeuget Christus nicht/das er sich vnd seine wolthaten applicire/ Dann diß geschichte durch die gegenwertigkeit / die dem ganzen Ministerio vnd Kirchenampt eigen ist / davon das Examen Ordinandorum bald hernach sagt: Also geschiet die application der wolthaten Christi / das der gläubige ihm inserire vnd einverleibt / auch sein Gliedmaß werde/vnd das gezeugnuß habe / das der Sohn Gottes die Menschliche Natur hab angenommen / von vnser wegen / auff das er vns als Zweiglein in sich eingepflanzt/erhalte. Itē/ In dieser vbung des Glaubens/ welcher sich gewiß getröset/ das ime die wolthatē Christi des Wittlers applicirt werden / hat die niessung die ware art vnd eigenschafft eines Sacraments/dann sie empfehet die wolthaten Christi.

Applicirung  
der wolthaten  
des Christi

Fürs dritte / so köndte man auch viel minder sagen / das Christus durch diese leibliche gegenwart bezeugete/das er vns vnsern willen Menschliche Natur hab angenommen / Sintes mal diese rechte phantasmatische existenz eines vnstichtbaren/vnbegreiflichen vnd vnendlichen Leibs Christi im Brodt/ kein zeugnuß seyn köndte / einer waren von vns angenommenen Menschlichen Natur. Dann dieselbe/sagen die alten Kirchen vätter / behalte in der Communion des HERREN Nachtmals/eben so wol ire wesentliche eigenschafften/eines waren Menschlichen Leibs / als die Substantz vnd Natur des Brots bleibet.

Vide Chry  
sost. Ho-  
mil. 83. in  
Matth.

Vide Or-  
thodoxum  
consensum  
cap. 5.

Zum vierdten / köndten wir auch in einem solchen phantasmatischen Leib / der weder fleisch noch gebein hat / durch den glauben nit eingepflanzt/nach seine gliedmaß werden.

Zum fünfften/ist das die ware gegenwertigkeit der gemeinschafft Christi/durch welche er in vns bleibet/vñ wir in ime/wie Cyprianus sagt: Vnser bleiben in Christo / ist das essen Christi / vñ in trincken/ist gleich wie eine einverleibung mit

In Sermo-  
ne de ecc-  
112.

mit jme. Aber solches geschiet allein in den Gläubigen / wie die obstehende Definitio sagt: vnd also redet Christus hievon Johan. 14. In dem tag werdet ihr erkennen / daß ich im Vatter bin / vnd jr in mir seydt / vnd ich in euch.

Derwegen vnd gleich wie wir an jenem tage in Christo nit seyn werden / durch eine leibliche gegenwertigkeit vñ mündliche nießung im Brot / Also ist auch ihesund Christus / von wegen der eigentlichen vñ endlichen vrsachen des eingesezten geheimnuß im Nachmal / nicht in vns / noch wir in ihme / durch maß vnd weise einer solchen leiblichen gegenwertigkeit vñ nießung.

Bald das ander Jar nach obgeseztem Franckfurtischen Weimarisch Sächsisch Condemnation Buch Anno 59.  
 Decess vnd Abschied / vnterstunden sich die Flacianer zu Jena / Illyricus vñ sein vürühiger anhang / auß eigene angemastem betrieb vnd fürnemmen / dem Herrn Philippo / vnd beyden B. niuersiteten / Leipzig vnd Wittenberg / in etlichen Articuln / vor nemlich zu trug vñ verachtung / ein Buch / welches sie ein Confutation vnd Condemnation / der vornemsten Corruptelen / Die falschen müssen den Theologis ihren Namen vñ autoritet leihen.  
 Secten vnd Irthumben intitulierten / zuschreiben / vnd vnter dem Namen der dreyen Fürsten zu Sachsen außgehen zu lassen / welches nach dē es dem Herrn Philippo auß dem Churfürstlichen Sächsischen Hof / vmb sein bedencken darauff zu geben / vñnd den verdacht / darein die Schul zu Wittenberg / durch solches Buch / in einem oder mehr Articuln angezogen werden möchte / abzuleinen / ist zugestellt worden / hat er auff den fünfften Articul wider den Zwinglischen Irthumb diesen bericht gegeben.

Von den Zwinglianern haben sie einen verdäch- Bedencken Philippi auff das Weimarisch Condemnation Buch.  
 tigen Titul gemacht / alte vnd newe Zwinglianer / vñ sagen doch nicht / was sie neuwe Zwinglianer nennen / Nun wöllen sie gehalten seyn / für die aller freidigste Papsstreyßer / vñdürffen doch nicht ein Wort sagen  
 von

Nota. Von dieser aller gröbsten Abgötterey / daß außser dem  
 Was Philippus von eingesezten gebrauch nichts ein Sacrament seyn kan/  
 der Lehr des Sonder stärcken Bapstliche Abgötterey / vnd setzen  
 Weinmarischen dennoch ihr etliche propositiones, die niemandt in der  
 Buchs gehalten Kirchen von anfang/ auch die Papisten selbst nicht ge-  
 setzt haben / Nemlich daß der Leib Christi an allen ort-  
 ten sey / auch in Stein vnd Holz. So nun dieses also  
 wäre / würde kein vnderscheid zwischen Sacrament  
 vnd andern dingen seyn. Nun haben solche vnflätige  
 reden in Bremen vñ andern orten grosse verbitterung  
 vñ vneinigkeit gemacht / seyn auch auß Braunschweig  
 vnd Hamburg von wegen dieser Sachen etliche ehrlia-  
 che / gelehrte Leut vertrieben / vnd reiche Burger ver-  
 jagt. Nun rede ich vngern bey jungen vnd vngelehr-  
 ten Leuten von diesen Sachen / Ob der Leib Christi  
 an allen orten sey? Dann es gibt vnflätige / grobe  
 gedanken / vnd reden / davon lieber still zu schweigen/  
 Wie aber die Alten geredt haben / Nemlich / Dionysius,  
 Augustinus, Græcus Canon, Nazianzenus, Ambrosius,  
 Prosper, ist ganz offentlich auß ihren Schrifften. Es  
 machen auch die Weinmarische Tichter ein trennung  
 des Leibs vnd Bluts / die kein Papist / auch Luther  
 nicht gemacht hat / vnd werden ohn zweiffel viel gelehr-  
 ter Mäner in andern Landen dagegen schreiben. Ich  
 bleibe bey der forma / welche den Churfürsten zugestel-  
 let worden / vnd ist gewißlich war / daß der HERR  
 Christus wesentlich bey seinem ministerio ist / anderer  
 weiß / dann wie man von Stein vnd Holz sagt / Er  
 würcket in diesem ministerio trost / vnd gibt vns seinen  
 Leib vnd Blut / macht vns seine Gliedmaß / wie Pau-  
 lus eigentlich schreibt: Das Brot ist die gemeinschafft  
 des Leibs Christi. Item

ubiquitet.

Auff diese  
 Patres hat  
 man sich zu  
 Wormbs  
 Anno 40.  
 beruffen.

Nota. Re-  
 ferirt sich  
 auff den  
 Franckfur-  
 tischen Ab-  
 schied.

Præsentia  
 ministerij  
 non alliga-  
 tur ad Sym-  
 bola.

Item vnd in einem andern bedencken/das er von Bund  
 nüssen vnd Synodo eben dasselbe 59. Jar den 18. Decemb.  
 gestellet hat / da er obiter von dem Articul des **HEXEN**  
 Nachtmals gedenckt / vermeldet er / wie schwerlich sich dieser  
 Articul von wegen der hefftigen vnd verbitterten Gemühter  
 auff einem Synodo werde vergleichen lassen. Dann sagt er/  
 Es nennen etliche Predicanten die Göttsfürchtigen  
 vnd gelehrten Männer / die in Anglia vnd Gallia, von  
 wegen des Sacraments getödtet worden seyn / Mar- <sup>Das ist</sup>  
 tyres Diaboli, Teuffels Märtyrer: zu Bremen schreyen <sup>legt der Sla-</sup>  
 die Esel für vñ für: Corpus Christi est vbique: Der Leib <sup>uaner vnd</sup>  
 Christi ist vberal / vnd an allen orten. In Erfurde <sup>ubi quit ist</sup>  
 schreyet ein grober Esel vom anbetten der particulen/  
 so auff die Erde fallen: So schreyet Wörlein zu <sup>urtheil.</sup>  
 Braunschweig: Du must nicht sagen / Num / Num / <sup>Das thut</sup>  
 Sonder du must sagen / was das sey / das der Priester <sup>auch D.</sup>  
 in der Handt hat. So nun diese Sachen im Synodo <sup>Andreas</sup>  
 angerürt würden / ist zugedencken / welche strits vnd <sup>Muscus</sup>  
 spaltung hieraus folgen würden. Solte es dann auch <sup>lus.</sup>  
 ein ernstlicher Synodus seyn / wer zu bedencken / ob nicht  
 auch gelehrte Männer auß den außländischen Kir-  
 chen zuerfordern / vnd zuhören seyn solten? 2c. Dar-  
 umb werden die Chur vnd Fürsten nit also zu plazen/  
 vnd ein sorgfelig werck also fürnehmen / Ich rede all-  
 hie mir nicht zuvorthail: Dann ob mich gleich meine <sup>Diß haben</sup>  
 Feind / vnd ihr anhang / condemniren / wie sie mich dan <sup>legt die Sla-</sup>  
 sonst verfolgen vnd schmehen / so bin ich auch fro / das <sup>uaner vnd</sup>  
 ich von solchē Hypocritis, die Idololatrey vñ mord ster- <sup>vbiquitistē</sup>  
 ckē / endlich abgesondert bin / vñ so lang mir Gott mein <sup>mit zeit vñ</sup>  
 leben vnd verstandt gibt / gedencke ich in dieser klaren <sup>gelegenheit</sup>  
 form der Lehr mit Gottes gnad zu bleiben. <sup>der Perios</sup>  
 nen erlangt.

Diß bedenden hat Herr Philippus zur selben zeit/welch  
 der das Weinmarisch Condemnation Buch / welches eben  
 auß dem grunde / vnd auff den schlag / wie das Bergische  
 Buch fest gericht / vnd gleichwol in vielen dingen bey weitem  
 so böß vnd schädlich nicht war/wie diß Bergisch / frey vnd vns  
 geschewet gestellet. Man hat ihn auch dabey bleiben lassen/  
 vnd ist das Weinmarische Buch zu letzt mit grossen schimpff  
 zu grunde gangen. So aber je der gute getrewe Herr Phi-  
 lippus dieses seines bedenkens / darinnen er je offen genug  
 gangen/so beschwerlich hett entgelten sollen / were es nicht bil-  
 lich gewesen / daß solches bey seinen lebzeiten geschehen weret/  
 damit er sich wider seine verleumder hette verantworten könn-  
 en. Dieweil aber solches verblieben / hat er je seiner Sacht  
 darauff wol betrawen / vnd sich des ortes her gar nicht versehen  
 sollen / daß ihm solches erst nach seinem Tode / da man nies-  
 mandt / der ihn verantworte / hören noch zulassen will / bege-  
 gnen vnd widerfahren solt.

Vide Au-  
 gusti. con-  
 tra Dona-  
 tist.

Zu zeiten der Donatisten gieng es fast auch dem guten  
 Bischoff Cæciliano also / Alleine weil dasselbe mal noch ord-  
 nung vnd disciplin in der Kirchen war / namen sich auch nach  
 seinem absterben die Römischen Keyser an/lieffen Synodos  
 darüber halten/auff daß des guten frommen Ehr vñ vnschuld/  
 wider der Donatisten lästerung vertheidiget würde / wie dann  
 auch beschehen. Aber dem Herren Philippo kan es zu dieser  
 vnseligen zeit/bey alle seinen wolthaten vnd verdienst gegen  
 die Kirche/so gut nicht werden. Patientia.

Es hat auch eben zur selben zeit Landgraff Philips zu  
 Hessen/hochlöblicher gedächtnuß/als jr F. G. vmb jr bedencken  
 von den Fürsten zu Sachsen von vorbemeltem frem Consu-  
 tation vnd Condemnation Buch er sucht ware / auff alle Artiz-  
 cul ein sehr außführlich / vnd vnter andern von den Zwinglia-  
 uern vñ Sacramentirern / diß nachfolgende bedenkẽ gegeben.  
 Zwin

Das da-  
 tirt ist den  
 7. Martij/  
 Anno 59.



Zwinglianer/ Sacramentirer / oder wie man sie  
 nennen will / hören wir ganz vngern / daß die spal-  
 tung auch also ist / Sonder wir hoffen / so die Lütche-  
 rischen / vnd die/so man Sacramentirer nennet / bey  
 der Concordia / die Lutherus / Philippus Melan-  
 thon / vnd andere angerichtet / geblieben vnd noch  
 bleiben / solt es diß nicht noch seyn. Wir glauben auch/  
 wann E. L. deren Bücher auch etliche lesen / so wol  
 als des andern theils / E. L. würden sehen / daß sie  
 so weit nicht von einander weren / so sie von allen  
 theilen wolten der Wahrheit statt geben : vnd wie  
 wir vorgeschrieben / da man sie für Schwärmer /  
 Ketzer / vnd Sacramentschender halten wolt / so  
 were gut / daß man einen Christlichen Synodum al-  
 ler Euangelischen Stände / vnd ihrer Theologen  
 in Teutscher Nation versamlet / vnd sie dahin kom-  
 men ließ / ihr antwort auch hörete : Dann warlich  
 sie auch vielerley treffliche Argumenta haben / auß  
 der Schrift / vnd sonderlich auß den alten Leh-  
 rern der Kirchen / als dem Augustino, Tertulliano,  
 Cypriano, Fulgentio, vnd anderen viel mehr. Da  
 sie dann würden befinden / daß sie lehren wider  
 die Wahrheit des Euangelij / vnd der Epistel Pau-  
 li / vnd dem gebrauch zuwider / wie es in primitiua  
 Ecclesia gewesen / vnd sich davon nicht wolten ab-  
 weisen lassen / So köndten sie alsdann in diesem ex-  
 cludiert werden.

Wir besorgen aber / daß mit dieser E. L. verdams-  
 nuß deren / die Sacramentirer genant / den Papistis-  
 schen die Thür auffgethan werde / viel frommer wars  
 x ij haffis

Concordia  
 zwischen  
 Luthero  
 vnd den  
 Schwei-  
 zern Anno  
 36. vnd 38.  
 vffgericht.

Recht  
 Proceß.  
 Dazu las-  
 sen es die/so  
 ein böse sach  
 haben/vnd  
 sich des ges-  
 waltes bes-  
 trawen vnd  
 befeissen/  
 mit Romem.

Nota. Wer **h**afftiger Christen zu martern / zu tödten / vnd auff  
 die Papisitz **g**raufamest mit ihnen zu handeln / wie sie dann bereit  
 in Franck- **a**n vielen orten gethan. Dann wir eigentlich bericht/  
 reich in jrer **d**aß der mehrertheil in dem Niederlandt / Franckreich/  
 Tyranny **d** Hispanien vnd Italien / die vnser glaubens sind / doch  
 gestrecktes **H**ispanien vnd Italien / die vnser glaubens sind / doch  
 hat. **d**ie opinion haben / daß Christus wesentlich nicht also  
 im Nachtmal mit Wunde vnd Zähnen gessen werde/  
 wolten den Theologen wol ginnen / die diß Buch ge-  
 stellet / daß sie sich hierinne besser bedacht / vnd nicht ein  
 anleitung gegeben / daß die Thür auffgethan / daß viel  
 Disß solten **f**romme / warhafftige / Christliche Leut getödt / ge-  
 ihnen die **m**artert / vnd gequelet werden / vnd wöllen **E. L.**  
 Bergischen **d**iese vnser meynung nicht vnfreundlich vermercken/  
 vätter jener **D**ann wir nicht auff vns sehen sollen / Sondern auch  
 auch lassen **a**uff andere Christen / daß es denen nit vbel gehe / vnd  
 gesagt seyn. **o**b sie vielleicht in einem Articul irreten / sie darumb  
 nicht auff die Fleischbanck gewiesen würden. Es ist  
 in primitiua Ecclesia, ein Sect gewesen / die da geheissen  
 hat Nouatianer / hatten einen irthumb / daß wann ei-  
 ner nach empfangener Tauff sündiget / so wolten sie  
 ihn nicht annemen noch absoluieren / doch befahlen  
 sie ihn Gott / der kondte jm die Sünd verzeihen. Noch  
 dannoch waren die frommen Christlichen alten Leh-  
 rer jnen so freundlich / daß sie sie nit außschlossen / vnd  
 lieffen jnen jre Kirchen / meydeten sie nicht aller dings /  
 Sagten auch / dieweil sie in dem Articul wider die A-  
 rianer bey ihnen gestanden / vnd sonst fromme Leuth  
 weren / solt man sie doch mit gedulde leidē. Also ob schon  
 die Sacramentirer / die doch viel anderst jetzt vom Sa-  
 crament / dann vorzeiten / reden / in einigem Punct ir-  
 reteten / so sie doch in allen andern Articuln der Augspur-  
 gischen

gischen Confession seyen / solt man umb der Christliche  
lieb willen/nicht so geschwindt vnd vnfreundtlich mit  
ihnen fahren.

Diß Christlich/Fürstlich/hochweiß vnd vernünfftigs be-  
dencken / hat der löbliche Fürst dasselbemat / wider das Wein-  
marische Buch geben/darauff es auch/wie gemelt/ mit seinem  
vnzeitigen Eifer zugrunde gangen / wiewol es viel schädliche  
trennung/vnruehe vñ versagung der gelehrten vnd Gottseligen  
Männer verorsacht hat / vnd die Lande den hierauf erfolgten  
vnrath noch nicht oberwunden/Man wil anderst geschweigen.  
Warumb solt aber solches Christlich vnd Fürstlich bedencken/  
nicht auch jetziger zeit wider die Bergischen vätter vnd ihr hoch  
schädliche fürnemmen/ auß welchem bißhero viel weniger gu-  
tes erfolget / gelten vnd statt haben? Was wolten auch D.  
Ostander vnd Pappus/ mit ihrer charitate Christiana dawis-  
derauffbringen? Ist es dasselbemat nicht recht gewesen/ vnd  
man hat es den Glacianern nicht billigen können noch wollen/  
das man vnter dem sürgewandten schein der Sacramentirer/  
einige condemnaciones oder trennung wider die Witttenber-  
gisch Concordi von neuem hat anrichten/ vñ jemandis vnver-  
hörter Sachen verdammen vnd außschließen sollen/ Auß was  
vrsachen soll vnd muß es dann jetzt recht seyn? Nemlich dar-  
umb/dieweil sich die zeit / Personen / vnd deren priuat affecten  
vnd intention geändert / vnd durch die Bergische vätter / auß  
dem gemeinen Consens der Augsburgischen Confession  
Ständ/mit dem solche Confession einen anfang genommen/  
vnd darauff sie auch biß daher in allen Religions handlungen  
bestanden / ein Dominatus & coactio, ein Herrschafft vnd  
zwang ist gemacht vnd eingeführt worden / Dann ohn diese  
vrsach solten vnd würden sie es sonst billich bey diesem vorer-  
zehnten Christlichen / Fürstlichen vnd löblichen bedencken/ das  
bey man sich zur selben zeit nicht hat besorgen dürffen / das jet-

Was dieser  
Fürst noch  
leben solte/  
Es würde  
den Bergis-  
che vätter  
mit ihrem  
fürnemmen  
nit gelinge.

Vrsach als  
ter reñung.

mandts von der Augspurgischen Confession / vnd dem Religions friede darumb außgeschlossen werden müste / wider ihre ambition/rach/feindschafft / vnd gefasten widerwillen / Darzauff jr ganz Discordi werck stehet wol haben bleiben / vnd bewenden lassen. Vñ ist also durch diß angeregt bedencken / vnd daß das Weinmarische Condemnation Buch vñnd dessen modus procedendi, nit approbiert worden / diese strittige sacht in gemein bey dem Franckfurtischen Abschiedt / darauff sich Herr Philippus in seinem bedencken referirt hat / quali per hoc facto præiudicio, geblieben.

Dieser der Augspurgischen Confession vorlengst approbirte Sentenz vñnd meynung ist zu letzt auch ober alles / was biß daher erzehlt / vñnd außgeführt ist / in dem Abschiedt zur Naumburg / nach dem der Herr Philippus Melanchthon seliger schon gestorben/repetirt vñnd widerholt worden / darinnen die ware gegenwertigkeit des Leibs vñnd Bluts Christi / in seinem Abendmal / gleicher gestalt auff die action der Göttlichen ordnung / vñnd auff die niessung / so dem befehle vñnd der intention Christi / omb welcher willen er diese einsetzung gethan / gemess geschihet / gedeutet vñnd gezogen wirt / vñnd lauten die wort desselben Abschiedts also.

### Naumburgischer Abschied Anno 61.

Nemlich  
die Ständ  
der Aug-  
spurgischen  
Confession.

**B**ekennen vñnd bezeugen / daß sie mit verwerffung der Transsubstantiation die ware gegenwertigkeit des Leibs vñnd Bluts Christi / in seinem heiligen Abendmal / nicht verneinen / sonder daß sie keiner anderen meynung seyn / dann daß sie glauben / im Abendmal des HERRN Jesu Christi werde außgetheilet vñnd empfangen sein warer Leib vñnd Blut /